

**Beantwortung der
Wahlprüfsteine
der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener
zur Landtagswahl am 26.03.2017**

(1) Die Prüfung des deutschen Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat 2015 bestätigt, dass psychiatrische Zwangsmaßnahmen im Sinne der UN-BRK eine Foltermaßnahme sind. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert als zuständige Kontrollinstanz eine Abschaffung aller psychiatrischen Gewaltmaßnahmen.

Frage (a): Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfen, Anfragen usw.) haben sich die Grünen für die Durchsetzung des Folterverbots in der aktuellen Legislaturperiode im saarländischen Landtag eingesetzt?

Grundsätzlich sind wir Grüne gegen Foltermaßnahmen jedweder Art, da sie nicht unserer Vorstellung von Menschenwürde und Humanität entsprechen. Bezogen auf spezielle Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Einrichtungen ist zu prüfen, inwiefern diese einerseits aus medizinisch-psychiatrischen Gesichtspunkten erforderlich sind und andererseits noch dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen, seiner Menschenwürde sowie einem humanitären Umgang mit ihm entsprechen.

Frage (b): Dennoch werden noch immer und alltäglich psychiatrische Gewaltmaßnahmen gegen Insassen in saarländischen Psychiatrien angewendet. Welche konkreten Maßnahmen werden die Grünen in der kommenden Legislatur ergreifen, um Psychiatriegewalt ausnahmslos abzuschaffen und darüber hinaus auch als Menschenrechtsverbrechen zu ächten?

Wir werden im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten prüfen, inwiefern die von Ihnen genannten Menschenrechtsverstöße in bestimmten Einrichtungen vorliegen. Darüber hinaus werden wir das Gespräch mit dem Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Saar e.V. suchen, um die Gesamtproblematik im Hinblick auf konstruktive Lösungsansätze zu erörtern.

(2) Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention gibt vor, dass Menschen mit angeblichen oder tatsächlichen psychischen Störungen rechtlich gleichzustellen sind. Eine solche Gleichstellung schließt Sondergesetze für „psychisch Kranke“, wie die sogenannten Psychisch-Kranken-Gesetze der Bundesländer aus. Auch hier fordert der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in seinen ersten Allgemeinen Bemerkungen: „Die Vertragsstaaten müssen Verfahren und gesetzliche Bestimmungen abschaffen, die eine Zwangsbehandlung oder entsprechende Rechtsverstöße legitimieren.“

Frage (c): Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfe, Anfragen usw.) haben sich die Grünen für die Abschaffung des saarländischen Unterbringungsgesetzes (bzw. der darin enthaltenen Gewaltlegitimierungen) in der aktuellen Legislaturperiode im Landtag eingesetzt?

Auf der Grundlage der mit Ihnen zu führenden Gespräche werden wir entsprechende Initiativen diskutieren.

Frage (d): Werden die Grünen in der kommenden Legislaturperiode konkrete Bemühungen verfolgen, das Unterbringungsgesetz abzuschaffen und der anhaltenden Entrechtung von Menschen mit angeblichen oder tatsächlichen psychischen Störungen konsequent entgegen treten?

Siehe Antwort zu Frage (c).

(3) Die Berufsbetreuer streben aktuell eine „Professionalisierung des Betreuungswesens“ an. In der Folge könnten Richter Vertrauenspersonen als Vorsorgebevollmächtigte diese Vollmacht mit der Begründung entziehen, das Wohl des/r Betroffenen könne auch entgegen dessen geäußerten Wünschen nur noch professionell von Personen mit einer beruflichen Qualifizierung bestimmt werden, insbesondere dann, wenn Ärzte dazu drängen. Damit sind Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, die die Selbstbestimmung festschreiben, akut bedroht! Denn in der Vergangenheit haben sich gerichtlich bestellte Betreuer regelmäßig als psychiatriehörige Befürworter von Psychiatriegewalt erwiesen, die sich nicht an den geäußerten Willen der Betroffenen gebunden fühlen.

Frage (e): Werden die Grünen dieses Anliegen der Betreuer auf Bundesebene, insbesondere auch durch den Bundesrat, versuchen zu verhindern?

Was werden sie dazu tun?

Wenn nicht, warum nicht?

Wir werden dieses Anliegen prüfen und uns dafür einsetzen, dass Versorgungsvollmachten und Patientenverfügungen, die die Selbstbestimmung festschreiben, nach wie vor ihren hohen Stellenwert behalten.